

Stellungnahme:

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz sagen «ja» zum institutionellen Abkommen

Die Offenheit der Schweiz und die Vernetzung auf europäischer Ebene insbesondere im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die ganze Schweiz und ihre Bevölkerung. Würde die Schweiz international den Anschluss verlieren, so hätte dies für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und auch für die Zukunft des BFI-Standorts Schweiz verheerende Folgen. Angesichts der Dringlichkeit der Situation empfehlen die Akademien der Wissenschaften Schweiz dem Bundesrat, den vorliegenden Entwurf des Institutionellen Abkommens mit der EU zu Händen des Parlaments zu parafieren.

Die Offenheit der Schweiz, die internationale Vernetzung und insbesondere die europäische Zusammenarbeit im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) sind wesentliche Erfolgsfaktoren für den Wissensplatz Schweiz und darüber hinaus für die Bevölkerung. Würde die Schweiz international den Anschluss verlieren, so hätte dies für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und für die Zukunft des BFI-Standorts Schweiz verheerende Folgen. Die Rohstoffe der Schweiz sind Bildung, Forschung und Innovation. Wenn jede und jeder Zugang zu Bildung hat und sich im Laufe des Lebens requalifizieren kann, wenn wir Spitzenforschung und hochstehende praktische Fertigkeiten, die ineinandergreifen mobilisieren können und aus innovativen Forschungsideen neue Produkte und Start-ups entstehen, dann kann die Schweiz die Chancen der aktuellen digitalen Transformation nutzen.

Stabile Beziehungen durch gemeinsames Entwickeln, Zuhören und Verhandeln

Die Hochschulen sind auf stabile Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU und dabei namentlich auf den Erhalt der bestehenden bilateralen Verträge angewiesen. Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit ermöglicht den Schweizer Bildungs- und Forschungsstätten sowie den Unternehmen im internationalen Wettbewerb den Zugang zu hochqualifizierten Mitarbeitenden und den besten Talenten. Ebenfalls im Rahmen der Bilateralen I legte die Schweiz mit dem Abschluss des Abkommens über die Forschungszusammenarbeit im Jahr 1999 die Grundlage für eine vollständige Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen (FRP) der EU. Die Bildungszusammenarbeit mit der EU wurde mit einem entsprechenden Abkommen im Rahmen der Bilateralen II im Jahr 2004 geregelt. Auch wenn die Bildungs- und Forschungsabkommen nicht direkt Gegenstand des institutionellen Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU sind, so unterliegt das Abkommen über die Forschungszusammenarbeit dennoch der Guillotine-Klausel im Rahmen der Bilateralen I. Was die aktuell aus Sicht der Schweiz diskutierten Elemente des Abkommensentwurfes anbelangt (Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Garantie des Lohnschutzes; Unsicherheit bezüglich eines zu einem späteren Zeitpunkt möglichen Drucks zur Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie; Diskussion rund um die Rolle des Europäischen Gerichtshofes im Rahmen des Schlichtungsverfahrens mittels Schiedsgericht), so sind die Akteure der Bildung, Forschung und Innovation indirekt betroffen. Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit mit Europa (jeder dritte Franken wird in Europa verdient, unsere Forschung erfolgt überwiegend mit europäischen Partnern und Mitarbeitenden, eine gleichwertige Vernetzung wäre ein Projekt, das Generationen dauert) sind wir darauf angewiesen, dass die institutionelle Zusammenarbeit geregelt und eine gemeinsame komplementäre Entwicklung ermöglicht wird. Die Retortionsmassnahmen sollen dem Zuhören und dem Verhandeln Platz machen.

Die Schweizer Hochschulen und Institutionen der Forschungs- und Innovationsförderung sind somit auf geregelte Beziehungen und eine gute Zusammenarbeit mit der EU angewiesen. Ein Scheitern des institutionellen Rahmenabkommens gefährdet diese Beziehungen, da ohne ein stabiles rechtliches Fundament die bestehenden bilateralen Verträge mittel- bis längerfristig geschwächt werden. Gemeinsam mit den BFI Institutionen bestärken die Akademien der Wissenschaften Schweiz den

Bundesrat darin, mit der EU möglichst eine Lösung für eine längerfristige Konsolidierung der bilateralen Verträge zu finden.

Vollumfängliche Teilnahme an europäischen Bildungs- und Forschungsrahmenprogramme

Das erklärte Ziel der Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitutionen besteht darin, dass die Schweiz ab 2021 als assoziierter Staat wieder vollumfänglich an den europäischen Bildungs- (Erasmus+) und Forschungsrahmenprogrammen (Horizon Europe) teilnehmen kann. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch offen, ob und zu welchen Bedingungen sich die Schweiz an den EU-Programmen beteiligen können; die Assoziierungsbedingungen für Drittstaaten werden von der EU frühestens Mitte 2019 festgelegt. Diese bilden die Grundlage für anschliessende Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU, welche im zweiten Halbjahr 2020 in der heissen Phase sein werden. Sollte ein Abschluss des institutionellen Rahmenabkommens in nützlicher Frist scheitern, so würde dies mit grosser Wahrscheinlichkeit die Verhandlungen über die Beteiligung der Schweiz an Erasmus+, Horizon Europe sowie weiteren Programmen (Euratom, Digital Europe, etc.) negativ beeinträchtigen.

Die Erfahrung zeigt, dass Rechtsunsicherheit dem BFI-Standort Schweiz schadet. Infolge der Annahme der Volksinitiative gegen Masseneinwanderung im Februar 2014 und der Unsicherheit bezüglich der Ratifizierung des Kroatien-Protokolls wurde die Schweiz vorübergehend gänzlich vom EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 ausgeschlossen. Von September 2014 bis Ende 2016 konnte die Schweiz aufgrund einer Teilassoziiierung nur an bestimmten Programmteilen partizipieren. Die jüngste [Zwischenbilanz des SBFI aus dem September 2018](#) zeigt, dass die dadurch entstandene Unsicherheit den Forschungsstandort nachhaltig geschädigt hat. Im Vergleich zum vorhergehenden siebten Forschungsrahmenprogramm (FRP7) gingen die Schweizer Beteiligungen an Horizon 2020 deutlich zurück (von 3,2% auf 2,4%). Bei den Projektkooperationen ging der Schweizer Anteil von 3,9% auf 2,6% zurück. 3,5% aller verpflichteten Beiträge in Horizon 2020 gingen in die Schweiz; im FRP 7 lag der Schweizer Anteil noch bei 4,3%. Es ist zu beobachten, dass sich die Zahlen ab dem Zeitpunkt der erneuten Vollassoziiierung der Schweiz an Horizon 2020 (Januar 2017) wieder langsam erholen. Darüber hinaus können seit 2017 insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Schweiz massgeblich von Forschungsfördermitteln im Rahmen von Horizon 2020 profitieren.

Der Wissens-, Forschungs- und Innovationsplatz Schweiz kann nur dank internationaler Vernetzung und der Kooperation mit den Partnern in Europa weltweit führend bleiben. Ein erneuter Ausschluss aus der europäischen Forschungszusammenarbeit gilt es künftig dringend zu vermeiden. Damit das möglich ist, müssen die Schweizer Politik und die EU zwecks Erhalts der stabilen Beziehungen zeitnah eine tragfähige Lösung für ein institutionelles Rahmenabkommen finden.

Stellungnahme in Kürze:

Die Offenheit der Schweiz und die Vernetzung auf europäischer Ebene insbesondere im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die ganze Schweiz und ihre Bevölkerung. Würde die Schweiz international den Anschluss verlieren, so hätte dies für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und auch für die Zukunft des BFI-Standorts Schweiz verheerende Folgen. Wir sind ganz besonders auf stabile Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU und dabei namentlich auf den Erhalt der bestehenden bilateralen Verträge angewiesen. Wir sind beeindruckt, wie viele Elemente die Verhandlungsdelegation der Schweiz zwischen 2014 – 2018 zum Wohle der Schweiz adressieren konnte. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass sich der Bundesrat weiterhin für die bestmögliche Lösung im Sinne der gesamten Bevölkerung einsetzen wird. Wir befinden uns in einem demokratischen Prozess des Austausches und der Meinungsbildung, zu dem auch die Akteure aus Bildung, Forschung und Innovation gehören. Angesichts der Dringlichkeit der Situation empfehlen die Akademien der Wissenschaften Schweiz dem Bundesrat, den vorliegenden Entwurf des Institutionellen Abkommens mit der EU zu Händen des Parlaments zu parafieren.

Die **Akademien der Wissenschaften Schweiz** sind ein Verbund der vier wissenschaftlichen Akademien der Schweiz: der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz SCNAT, der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW, der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW und der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften SATW. Sie umfassen nebst den vier Akademien die Kompetenzzentren TA-SWISS und Science et Cité sowie weitere wissenschaftliche Netzwerke. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz vernetzen die Wissenschaften regional, national und international. Sie vertreten die Wissenschaftsgemeinschaften disziplinär, interdisziplinär und unabhängig von Institutionen und Fächern. Ihr Netzwerk ist langfristig orientiert und der wissenschaftlichen Exzellenz verpflichtet. Sie beraten Politik und Gesellschaft in wissenschaftsbasierten und gesellschaftsrelevanten Fragen.

Der Präsident der Akademien der Wissenschaften Schweiz ist Prof. Dr. Antonio Loprieno.

<http://akademien-schweiz.ch/>

Kontakt:

Akademien der Wissenschaften Schweiz
Laupenstrasse 7, 3001 Bern
Claudia Appenzeller, exec. MPA, Generalsekretärin
claudia.appenzeller@akademien-schweiz.ch
031 306 92 20, 079 688 82 21